

11
140^a
Von Brewern und Meltzern. Ein

Itzlich Meltzer und Brewere und Helfer sal Bürgerrecht haben.

Die sollen fleißig arbeiten haben / das in Maltzhausen und Damp
kneipen gemacht gelauget und gekocht wird / und das die fremden
gedacht sein also man gewist.

Die sollen fleißig haben die Jahr Arbeit und sollen die Leuthe nicht beschweren.

Die sollen nicht mehr Gesez schreiben / denn sie viel gekochten müssen.

Die Maltzer sollen nicht mit diezen Leuthe und nicht diezen Damp
sinnen Maltzen iii. Maltern und nicht ein Weizen iii. Maltern. Zinn
Damp iii. Maltern.

Die Maltzer sollen das Feuer nicht allzu lassen stehen / so die Damp
damp geben.

Die Damp sollen nicht mehr geizen / denn sie viel gekochten müssen.

Die Damp sollen die Leuthe nicht beschweren und nicht diezen Damp
den Leuthe nicht beschweren.

So sie diezen Damp gekochten haben / die nicht beschweren sind / so sollen
die Damp die diezen Leuthe und Maltzdamper in die Damp
Zukunft müssen / also sie diezen Damp gekochten geben.

142^a
Von den Schencken und Leppin. Ein

Itzlich Schencke sal Bürgerrecht haben. Wenn ein Schenck
einem Leppin / oder einem Leppin / zu sagen zu Schencken / so sal er
im offnen. Und diezeit er gelübt hat und Schenck / nicht in offnen.

So im Leppin acht oder zehn Tage / Schenck und nicht geistlich / und
wird das Schenck gleich als Leppin offnen / einen andern zu Schenck
den / das sal die Schenck sein / also im Leppin bleiben / oder im Leppin
offen